Nr. 121. 48. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Donnerstag, 20. März 1919

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Verhandlungen mit den Führern des Seemannsbundes

Die Führer des Seemannsbundes für einen Vergleich.

Der Terrorismus des radikalen Flügels. — Die Mehrzahl der Verbände arbeitswillig.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

K. Hamburg, 20. März.

Der Deutsche Seemannsbund hatte (wie in der heutigen Morgenausgabe berichtet. D. Red.) folgende Entschließung angenommen: „Die heutige Vollversammlung der Seeleute aller Chargen verweigert die von der Entente geforderte Auslieferung der deutschen Flotte und macht es allen deutschen Seeleuten und Arbeitern zur Pflicht, die Arbeit auf deutschen Schiffen zu verweigern."

Es sei demgegenüber darauf hingewiesen, daß der Deutsche Seemannsbund nur einen Teil und zwar den radikalsten der Seeleute umfaßt. Die übrigen Berufsorganisationen der Seeleute haben sich gegen das geplante Vorgehen erklärt, insbesondere wendet sich die große Sektion der Seeleute in einem Flugblatt an die deutschen Seeleute mit der dringenden **Mahnung, sich nicht zu weigern**, die deutschen Schiffe nach den feindlichen Häfen zu überführen, da Leben und Tod des deutschen Volkes und vor allem auch der Arbeiterkreise von der fortigen Erfüllung der von der Entente gestellten Bedingungen abhänge. Auch die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe richtet eine dringende ernste Mahnung an die Seeleute. Bei den meisten an Bord der Schiffe im Hafen befindlichen Seeleuten besteht denn auch gar keine Neigung, die Arbeit zu verweigern, zumal besonders günstige Heuerbedingungen gewährt werden.

Gegen den gestrigen Beschluß des Deutschen Seemannsbundes erklären der Verband deutscher Seeschiffervereine, Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine, Verband deutscher Schiffsingenieure, Verband technischer Schiffsoffiziere, daß die Kapitäne und Schiffsoffiziere jederzeit bereit sind, im Interesse der gesicherten Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes unsere Schiffe im Sinne des Brüsseler Abkommens zu besetzen.

Es ist auch festgestellt worden, daß die gestrige Versammlung des Seemannsbundes zum großen Teil von Arbeitslosen und Nichtseeleuten besucht war, so daß der Beschluß gar nicht als der eigentliche Wille des Bundes angesehen werden kann. Terroristische Elemente suchen hier von neuem eine Aktion einzuleiten, die nicht nur für Hamburger, sondern für das ganze Deutsche Reich die größte Gefahr werden kann. Viele Mitglieder des Seemannsbundes sind bereit ausgefahren, ebenso sind die Transportarbeiter und andere Verbände auf Grund der mit ihnen abgeschlossenen Verträge zur Ausfahrt bereit. Desgleichen liegen in Bremerhaven die Schiffe zur Ausfahrt. Das Verhalten des Seemannsbundes findet in allen Kreisen die schärfste Mißbilligung, denn seine Folgen stellen die Versorgung Deutschlands in Frage und die Entente wird die Erfüllung des kürzlich zustande gekommenen Abkommens von dem Verhalten Deutschlands abhängig machen.

Heute konnten endlich **Verhandlungen zwischen den Führern des Seemannsbundes** und dem Regierungsrat Heydeck, dem Vertreter des Amtes für Handelsschiffahrt, stattfinden, die zu folgendem **Ergebnis** führten:

1. Die Seeleute verzichten, auf denjenigen Schiffen zu bleiben, auf denen Truppen transportiert werden.
2. Die Entente verpflichtet sich auf den reinen Frachtdampfern 50 Prozent der deutschen Besatzung zu belassen.

Das sind, wie gesagt, die Einigungsgrundlagen, die die Führer annahmen; wie sich die Vollversammlung des Seemannsbundes zu ihnen stellen wird ist zur Stunde noch nicht abzusehen. Allzu günstig darf man jedoch die Stimmung dieser Versammlung nicht betrachten.

*

Der gestern in Hamburg gefaßte Beschluß der Seeleute, die Ausfahrt der deutschen Handelsschiffe dadurch zu verhindern, daß sie die Arbeit auf den deutschen Schiffen verweigern, kann zu Folgen führen, über die sich die Seeleute offenbar nicht im klaren sind. Die Begründung dieses Beschlusses, daß wir, abgesehen von den garantierten 350 000 Tonnen Lebensmitteln, keine Gewähr dafür haben, weitere Lieferungen zu erhalten, kann nicht als seine wahre Ursache angesehen werden. Hier handelt es sich vielmehr um ein rein politisches Verhalten. Die Gruppe radikaler Seeleute, die auch in Hamburg die Mehrheit terrorisiert, hat ein Interesse daran, die Lebensmittelverhältnisse in Deutschland nicht gebessert zu sehen, weil sie sicher ist, daß auf dem Boden eines hungernden Deutschland ihre politischen Zukunftsträume am sichersten reifen. Wenn man bedenkt, daß noch in den letzten Wochen die Lohnverhandlungen zwischen den Reedern und dem Transportarbeiterverband zu einem günstigen Abschluß gekommen sind, und daß trotzdem die kleine Schar der Radikalen diesen Abschluß dadurch zu hintertreiben versucht, daß sie einfach eine Lohnerhöhung von nicht weniger als 100 Prozent der neuen Löhne verlangt, so wird man keinen Zweifel mehr über die politischen Absichten haben können. Die Regierung hat, wie oben erwähnt, sofort Verhandlungen eingeleitet und hofft auf Beilegung des Streiks. Auch eine starke Gegenbewegung gegen den Beschluß des Seemannsbundes hat eingesetzt. Die Befürchtung allerdings bleibt bestehen, daß es bei der Bemannung der Schiffe zu Ausschreitungen kommen kann. Hier wird es Aufgab der Regierung sein müssen, die Arbeitswilligen zu schützen. Für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, die Handelsschiffe mit deutschen Mannschaften zu besetzen, würde die Entente vermutlich ihre Machtmittel anwenden, um in den Besitz der deutschen Schiffe zu kommen. Die Sorge des Seemannsbundes um unsere Handelsschiffe kann also nicht ehrlich sein. Es ist Lebensinteresse des Volkes, die Brüsseler Abmachungen zu erfüllen. Die Regierung hat die Pflicht, die Durchführung dieser Abmachungen mit äußerster Energie sicherzustellen. In dem noch gesunden Teile des deutschen Volkes ruft das Verhalten der Hamburger Seeleute, die der notleidenden Bevölkerung die heiß ersehnte Lebensmittelzufuhr fernhalten wollen, gerechte Empörung hervor.

Neuwahl der Groß-Berliner Arbeiterräte.

P. M. Der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiterräte hat gestern mit 9 gegen 8 Stimmen die Neuwahl der Arbeiterräte beschlossen. Bis zum letzten Augenblick hatten sich die radikalen Mitglieder des Vollzugsrats gegen die vom Zentralrat angeordneten Neuwahlen gesträubt. Jetzt dürfte ihnen nichts anderes übrig bleiben, als sich zu fügen. Der Vertreter der Mehrheitssozialdemokratie und der Demokratie haben die Ausschreibung von Neuwahlen erzwungen.

Ueber die Notwendigkeit solcher Wahlen kann an sich kein Zweifel sein. Die Groß-Berliner Arbeiterräte sind im November vorigen Jahres nach einem sehr anfechtbaren Wahlrecht gewählt worden. Zu allgemeinen wurde in den einzelnen Betrieben gewählt; aber die kleineren Betriebe wurden in sehr willkürlicher Weise zusammengelegt, und wie auf der einen Seite nicht die mindeste Gewähr dafür bestand, daß wirklich sämtliche Arbeiter im umfassenden Sinne des Wortes ihr Wahlrecht ausübten in der Lage waren, so fehlte es auf der anderen Seite nicht an Arbeiterräten höchst anfechtbarer Legitimation. Erst im Lauf des jetzigen Monats tauchte in den Vollversammlungen der Arbeiterräte eine kommunistische Fraktion in Stärke von hundert Mitgliedern auf, von der man nicht wußte, woher sie gekommen war und welche Wählermassen hinter ihr standen.

Eine Neuwahl der Arbeiterräte ist deshalb unter allen Umständen erforderlich; nur bleibt es bedauerlich, daß sie in aller Hast vorgenommen werden muß. Denn bereits auf den 8. April ist der Kongreß der Arbeiterräte Deutschlands angesetzt worden. Da die Berliner Delegierten zu diesem Kongreß aus der Mitte der neuen Arbeiterräte gewählt werden müssen, so bleibt als spätester Termin für die Rätewahlen der 30. März übrig. Innerhalb einer Woche müssen also die umfassenden Vorarbeiten für die Rätewahlen erledigt werden. Das setzt für die beteiligten Organisationen ein außerordentliches Maß von Arbeit und Agitation voraus. Aber es hilft nichts. Diese Opfer müssen gebracht werden. Und auch die breite Oeffentlichkeit kann nicht nachdrücklich genug auf die Wichtigkeit dieser Rätewahlen hingewiesen werden.

Es handelt sich diesmal um eine Abrechnung mit den Kommunisten und ihrem unabhängigen Anhang, von denen Berlin in den Bürgerkrieg hineingetrieben worden ist. Was Berlin unter dem Generalstreik der ersten Märzwoche zu leiden hatte, zu welchen entsetzlichen Folgen der blutige Spartacus-Aufstand geführt hat, ist noch in frischer Erinnerung. In diese furchtbaren Bruderkämpfe, die dann auch auf der Seite der Ordnungspartei zu unleugbaren Uebergriffen und Rechtsverkennungen geführt haben, ist die Berliner Bevölkerung durch die verbrecherische Wühlerei der Kommunisten hineingehetzt worden, und die Unabhängigen haben sich mitschuldig gemacht.

Es handelt sich nicht um eine Beseitigung des Räteinstitutes. Soweit die Arbeiterräte auf jede politische Betätigung zu verzichten, soweit sie sich auf die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des arbeitenden Volkes zu beschränken gewillt sind, ist ihre Einordnung ebenso in die Reichsverfassung wie in das wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes durchaus möglich. In dieser Beziehung hat die Reichsregierung Zusagen gegeben, die nicht gebrochen werden dürfen. Die Arbeiter müssen die Gewißheit haben, daß ihren berechtigten Ansprüchen jedes Entgegenkommen gewährt werden soll, das sich mit dem unverrückbaren Grundlagen der Demokratie verträgt. Aber gegen den Terror blutgieriger Fanatiker, gegen die Gewaltherrschaft verbrecherischer Elemente, gegen den bolschewistischen Wahnsinn müssen alle Kreise des arbeitenden Volkes geschlossen zusammenstehen. Die bevorstehenden Neuwahlen der Arbeiterräte in Groß-Berlin werden darüber zu entscheiden haben, ob auch künftig die Berliner Bevölkerung den kommunistischen Hetzern wehrlos ausgeliefert bleiben, oder ob sie mit ihrer Gewaltherrschaft endgültig Schluß machen soll.

Das vom Zentralrat vorgeschriebene Wahlrecht für die Neuwahl der Arbeiterräte mag nicht in jeder Beziehung unanfechtbar sein, aber es bietet wenigstens die Möglichkeit, den Willen der arbeitenden Bevölkerung im umfassenden Sinne des Wortes, also ebenso der Handarbeiter wie der Kopfarbeiter, der Beamten, Angestellten und selbständigen Gewerbetreibenden zum unbeeinflußten und unverfälschten Ausdruck zu bringen. Es handelt sich diesmal nicht um Betriebswahlen, sondern um Bezirkswahlen; mit anderen Worten die Wahlen werden im wesentlichen nach der gleichen Methode vor sich gehen, wie die Wahlen zur Nationalversammlung und zu den Gemeindewahlen, nur daß diesmal diejenigen Kreise, die nicht zur arbeitenden Bevölkerung gehören, nicht wahlberechtigt sind. Im übrigen können die bisher benutzten Wählerlisten beibehalten werden, und auch die Listenwahl wird in der gleichen Weise vollzogen werden, wie es bei den letzten Wahlen der Fall war.

Eine Scheidung der bürgerlichen Parteien hat in diesem Falle nicht stattgefunden. Aus der Praxis der letzten Monate heraus hat sich in der Versammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte eine freie demokratische Fraktion gebildet, die alle Arbeiterräte umfaßt, die nicht auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen. Diese demokratische Fraktion hat in sich auch solche Arbeiterräte aufgenommen, die politisch den rechtsstehenden Parteien angehören. Sie mußten sich den Anhängern

Die Note Noulens' über den Abbruch der Posener Verhandlungen.

Berlin, 20. März. (W. T. B.)

Die Note, durch welche Botschafter Noulens, der Vorsitzende der interalliierten Kommission in Posen dem Vorsitzenden der deutschen Unterkommission, Freiherrn v. Rechenberg, den Abbruch der Verhandlungen mitteilte, lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

„Herr Präsident! Ich habe gestern abend den Brief erhalten, in welchem Sie mich davon in Kenntnis setzten, daß Ihre Regierung, bevor sie eine definitive Entscheidung trifft, bezüglich des Modus der Ernennung für die paritätische Oberkommission in Posen, die im Titel IV, Artikel I, § 2 vorgesehen ist, es wünscht, die polnische Behörde mit einer Anfrage zu befassen, die von dem Herrn Minister Erzberger ausgeht.

Die Internationale interalliierte Kommission, welche als äußerste Frist für den Abschluß der Verhandlungen den 18. März mitternachts festgesetzt hat kann sich nicht bei diesem neuen Vorschlag aufhalten. Er wäre übrigens in jeder Sachlage unzulässig gewesen, weil die Besprechungen einzig und allein zwischen Ihrer Delegation und der unserigen geführt worden sind, allein im Sinne unserer bezüglichen Regierungen.

Die deutsche Regierung hat die Lösung schon zu lange hinausgeschoben. Sie ist zu verschiedenen Malen zurückgekommen auf die Abmachungen, welche ohne Schwierigkeiten von ihrer Delegation angenommen worden waren. Sie hat zuerst ihre Delegierten unter dem Vorwand zurückberufen, mit ihnen zu beraten und hat sie dann ohne genügende Weisungen zurückgeschickt.

Die deutsche O. H. L. hat ihrerseits die Dinge kompliziert dadurch, daß sie ihrem zuständigen Vertreter, dem General v. Dommes, untersagt hat, das Abkommen zu unterzeichnen, welches unter seiner Mitwirkung redigiert worden war. Die militärischen Behörden scheinen es demnach abzulehnen, mit der Zivilgewalt einig zu gehen.

Schließlich hat auch Herr Minister Erzberger darauf bestanden, in eine Waffenstillstandskommission einen Vertreter des Papstes oder der Schweizer Eidgenossenschaft einzuführen, und auf die Garantie, welche wir ihm dadurch gegeben haben, daß wir die Wahl (des Vorsitzenden) durch die internationale permanente Waffenstillstandskommission in Spaa vornehmen lassen wollen, antwortet er ungeachtet Ihrer Zustimmung mit einem augenscheinlich unannehmbaren Angebot.

Die interalliierte Kommission kann sich nicht länger zu einer Taktik hergeben, welche die Absicht durchblicken läßt, den Verpflichtungen auszuweichen, welche sich für die deutsche Regierung aus dem Artikel I des Waffenstillstandsabkommens vom 16. Februar 1919 ergeben. Sie betrachtet daher

ihre Mission als beendigt und wird Posen heute abend verlassen.

Die polnische Regierung ist benachrichtigt und wird in Benehmen mit Euerer Exzellenz alle Maßnahmen treffen, welche die Abreise der deutschen Delegation von heute ab ermöglichen. Um den alliierten Regierungen zu gestatten, den versöhnlichen Geist zu würdigen, welcher unsere Kommission ständig beseelt hat, rechnen wir an sie den Vorschlag des Vertragsentwurfes, dessen Abschrift beigefügt ist, indem wir bitten, ihn dem Marschall Foch zu übermitteln, als Teil der Ausführungsbestimmungen des allgemeinen Waffenstillstandes."

Diese Note des Botschafters Noulens geht um den eigentlichen Kernpunkt herum. Durfte die deutsche Regierung dadurch, daß sie von vornherein den Gegnern die Mehrheit in der Oberkommission zugestand, die endgültige Entscheidung über das persönliche Schicksal der Deutschen und Polen restlos in die Hände der Alliierten legen? Das durfte die deutsche Regierung nicht!

Deshalb blieb sie bei ihrem Vorschlag und wies ihre Unterhändler, die in allen sonstigen Fragen freie Hand hatten, streng an, in diesem einzigen Punkt auf jede Gefahr hin fest zu bleiben.

*

Die deutsche Kommission, die in Posen über die Ausführungsbedingungen des Waffenstillstandes zu verhandeln hatte, ist heute nach Berlin zurückgekehrt. Aus zahlreichen Teilen der Ostprovinzen, besonders aus Ost- und Westpreußen, geht den Reichsbehörden eine Fülle von Telegrammen zu, in welchen sehr viele Gemeinden ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volke erklären und ersuchen, sie westlich der Demarkationslinie zu lassen.